



Integrationspolitische Grundsätze im Bodenseekreis

verabschiedet am 05.05.2015
im Ausschuss für Soziales und Gesundheit

1. Integration setzt ein Zusammenleben auf der Grundlage des Grundgesetzes und Anerkennung gemeinsamer freiheitlich-demokratischer Normen und Regeln voraus.
2. Der Landkreis pflegt eine offene Willkommenskultur und wendet sich gegen jede Art von nationaler, ethnischer, kultureller und religiöser Diskriminierung.
3. Wir verstehen Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
4. Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen, als Bereicherung wertzuschätzen und zu gestalten.
5. Wir sehen interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen als eine Voraussetzung für eine funktionierende Vielfaltsgesellschaft.
6. Die gleichberechtigten Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zu Bildung, Sport, Kultur, Beruf, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung sind Inhalt gelingender Integrationsarbeit.
7. Sowohl die Sprachkompetenzen im Deutschen als auch in den Herkunftssprachen sind als Schlüsselressourcen von Integration zu sehen.